jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/11/8 10Os36/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1985

Norm

FinStrG §28
FinStrG §241
StPO §390a

Rechtssatz

Bringt in einer Finanzstrafsache ein nicht bevollmächtigter Parteienvertreter für einen Haftungsbeteiligten ein Rechtsmittel ein, das wegen mangelnder Bevollmächtigung zurückgewiesen wird, hat der Haftungsbeteiligte die Kosten dieses Rechtsmittelverfahrens nicht zu ersetzen.

Entscheidungstexte

- 10 Os 36/85
  Entscheidungstext OGH 08.11.1985 10 Os 36/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0086154

Dokumentnummer

JJR_19851108_OGH0002_0100OS00036_8500000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at